

Nutzungsordnung der iPad-Klasse

Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern, dass sie in Kooperation mit ihren Lehrerinnen und Lehrern Eigenverantwortung für ihre schulische Arbeit übernehmen. Sie sollen die Freiheit, die ihnen das Lernen und Arbeiten mit iPads ermöglicht, als Chance für größeren Erfolg, aber auch als Verpflichtung begreifen. Daher gelten folgende Regeln, die eine schulbezogene Nutzung sichern sollen. Diese sind stets einzuhalten.

1. Die Geräte sind ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt. Aus diesem Grund behält sich die Schule vor zu regeln, welche Daten und Programme auf dem iPad zulässig sind.
2. Die Geräteverwaltung durch die Schule mit einer MDM-Software ist verpflichtend: Zum einen werden mit dieser Software Vorkehrungen zum Jugendschutz getroffen. Zum anderen werden den Schülerinnen und Schülern von der Schule alle benötigten Apps kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenso können die Lehrkräfte während der Schulzeit Apps sperren oder nur bestimmte Apps erlauben. Im Unterricht kann die Lehrkraft Einblick in den aktuell bearbeiteten Bildschirm erhalten. Auf weitere gespeicherte Daten kann jedoch nicht zugegriffen werden, weder in der Schule noch zu Hause.
3. Die Nutzung der iPads durch die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt in der Sek I ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft.
4. Die Geräte müssen stets mit vollgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Der Apple Pencil muss stets mitgeführt werden. Das iPad muss nachts an das mitgelieferte Ladegerät angeschlossen sein und WLAN-Empfang haben, damit es Updates und neue Profile installieren kann.
5. Es muss genügend freier Speicher für schulische Arbeit vorhanden sein. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps oder Daten gelöscht werden.
6. Private Fotos, Filme, Musik, Spiele und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalts sind. Die Lehrkräfte sind bei begründetem Verdacht zur Überprüfung berechtigt. Die Schule behält sich weiterhin vor, das iPad auf die Werkseinstellungen zurückzusetzen und damit sämtliche Daten auf dem Gerät zu löschen.
7. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet und dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht weiterverbreitet werden. Im Unterricht erstelltes Material kann gegebenenfalls auch von der Schulgemeinde, beispielsweise in Veröffentlichungen auf der Homepage oder in regionalen Tageszeitungen, zur positiven Außendarstellung der Schule verwendet werden. Dies erfolgt jedoch ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung durch die Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern.
8. Das iPad entbindet nicht von der Pflicht, herkömmliche Materialien wie Stifte, Bücher, Hefte etc. in die Schule mitzubringen.
9. Schülerinnen und Schüler müssen verantwortungsvoll mit dem Gerät umgehen. Dazu zählt das regelmäßige Aufladen, die Reinigung des Gerätes sowie der sichere Transport in der Schultasche.